

Vermerk:

**Besprechung Interessengemeinschaft Großer Moor/Schlachtermarkt am 26. April 2017**

Teilnehmer:

Frau Mahnke, Interessengemeinschaft Großer Moor/Schlachtermarkt  
Herr Schönsee, Interessengemeinschaft Großer Moor/Schlachtermarkt  
Herr Paar, Interessengemeinschaft Großer Moor/Schlachtermarkt  
Herr Kloppmann, Interessengemeinschaft Großer Moor/Schlachtermarkt  
Herr Winkler, Interessengemeinschaft Großer Moor/Schlachtermarkt  
Herr Tensundern, Interessengemeinschaft Großer Moor/Schlachtermarkt  
Herr Moschinski, Interessengemeinschaft Großer Moor/Schlachtermarkt  
Herr Zimmermann, Planungsbüro ICN  
Herr Nottebaum, Beigeordneter für Wirtschaft, Bauen und Ordnung  
Herr Bierstedt, Fachdienst 69

Die Vertreter der Interessengemeinschaft erklärten, dass sie die im Termin am 24. März 2017 im Einzelnen erläuterten geotechnischen Berichte zu den Vorhaben Großer Moor und Schlachtermarkt zur Kenntnis genommen hätten. Sie trugen für das Vorhaben Großer Moor vor, dass nicht hinreichend geprüft worden sei, ob die zeitliche Verschiebung des Vorhabens um 10 Jahre, die sich nach ihren Ermittlungen aus dem Zeitpunkt des Erfordernisses der Erneuerung der Abwasserleitungen ergebe, möglich sei und plädierten dafür, im Bereich der Fahrbahn lediglich eine Deckschichterneuerung vorzunehmen. Dem hielt die Verwaltung entgegen, dass sich die Notwendigkeit des beabsichtigten grundhaften Ausbaus der Straße aus dem im geotechnischen Bericht dokumentierten Zustand des Straßenaufbaus ergebe, nicht jedoch aus dem Erfordernis der Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen.

Die Interessengemeinschaft thematisierte sodann die von der Verwaltung vorgenommene Einstufung der Straße Großer Moor als Anliegerstraße. Zum einen wären die vorgelegten Zählergebnisse, die zudem nicht repräsentativ seien, nur ein Indiz für die vorgenommene Einstufung. Erheblich sei vor allem, ob der festgestellte Verkehr auch tatsächlich den Anliegergrundstücken der Straße zuzurechnen ist. Daran bestünden Zweifel. Die über die Straße Großer Moor erreichbaren Straßen besäßen eine deutlich größere Zahl von Stellplätzen, als die Straße Großer Moor selbst. Auch die Zahl der Bewohner der über die Straße Großer Moor erreichbaren Straßen sei erheblich größer, als die Zahl der Bewohner der Straße Großer Moor. Daher könne angenommen werden, dass auch der größere Teil des Verkehrs, den die Straße Großer Moor aufnimmt, den über die Straße Großer Moor erreichbaren Straßen zuzurechnen ist. Das habe die Betrachtung der Verwaltung außer Acht gelassen. Die Interessengemeinschaft stehe daher auf dem Standpunkt, dass die Straße Großer Moor als Haupterschließungsstraße einzustufen ist, da sie den Verkehr der über die Straße Großer Moor erreichbaren Straßen sammle und der Werderstraße, die eine Hauptverkehrsstraße ist, zuführe.

Wenn die Straße Großer Moor als Haupterschließungsstraße eingestuft werde, und insofern auch in einer höheren Belastungsklasse hergestellt werden muss, ergebe sich daraus für die Gemeinschaft eine positivere Ausgangslage bei der Beurteilung des Erfordernisses des grundhaften Ausbaus der Straße.

Die Verwaltung stellte in Aussicht, die Frage der Einstufung der Straße erneut zu prüfen und eine weitere Verkehrszählung durchzuführen.

Die Gemeinschaft lege Wert auf die Feststellung, ob bezüglich der Fernwärmeversorgung ein Anschlusszwang besteht. Die Angabe solle sowohl für die Straße Großer Moor, als auch die Straßen des Vorhabens Schlachtermarkt erfolgen. Die Verwaltung sichert die Übergabe dieser Auskünfte zu.

Die Gemeinschaft trägt zum Vorhaben Schlachtermarkt vor, dass die geplante Stellplatzanlage mit dem Ziel der Steigerung der Attraktivität der Platzfläche entfallen solle. Sie plädiere für die Einrichtung einer Fußgängerzone, die im Süden durch den Verlauf der Stützmauer und im Norden durch die südliche Begrenzung der gegenwärtig bestehenden Stellplatzfläche (die künftig bebaut werden soll) begrenzt wird. In Ost-West-Richtung solle sich die Fußgängerzone jeweils bis an die Gebäude erstrecken. Dadurch entfielen in diesem Bereich der bislang vorhandene Straßenverlauf der Landesrabbiner-Holdheim-Straße und der Schlachterstraße. Die Straßennutzung hätte nämlich ohnehin störende Auswirkungen auf außergastronomische und Aufenthaltsnutzungen und es bestünde auch kein diesbezügliches Verkehrsbedürfnis.

Die Gemeinschaft erklärt, dass beim Vorhaben Großer Moor alle Bäume entgegen den gutachterlichen Feststellungen erhalten werden könnten. Voraussetzung sei, dass die Straße in ihrem gegenwärtigen Verlauf und mit der gegenwärtigen Lage der Borde erhalten bleibe und dass im Bereich der Gehwege eine Anpassung an die Wurzellage der Bäume erfolge. Die Verwaltung erklärt, dass der beabsichtigte grundhafte Ausbau der Straße den Erhalt der Bäume ausschließt.

Die Gemeinschaft bittet darum, für beide Vorhaben die umlagefähigen Kosten entsprechend des gegenwärtigen Kenntnisstandes verbindlich anzugeben.

Die Verwaltung erklärt auf Nachfrage, dass die Lage des „runden Tisches“ auch im Falle der Umsetzung der beabsichtigten Gestaltung erhalten werden kann.

Die Verwaltung sagte in Bezug auf die von Herrn Kloppmann für die Straße Großer Moor angelegte Ausbauvariante zu, deren Kosten zu ermitteln.

Carsten Bierstedt